

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/KU/012
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.06.2023
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2023		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.06.2023	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 48 KV M-V Nachtragshaushaltssatzung

§ 7 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) Nachtragshaushaltsplan
Ziffer 7 VV zu § 7 Nachtragshaushalt – Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik

Gemäß § 48 Absatz 2 Nummer 1 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass der ausgewiesene Fehlbetrag sich wesentlich erhöht oder ein erheblicher Fehlbetrag entsteht und/oder im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entsteht bzw. ein ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöht.

Weiterhin ist eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 2 Nummer 3 KV M-V unverzüglich zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte wesentliche Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Hierbei wurde in der erlassenen Doppelhaushaltssatzung 2020/2021 eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 € vorgesehen.

Beide Voraussetzungen sind erfüllt und machen den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung unerlässlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung und –plan für das Jahr 2023

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/KU/012 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

12.06.2023

V/KU/099

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Ebeling erläutert warum diese Änderungen notwendig geworden sind:

- weniger Schlüsselzuweisungen
- weniger Gewerbesteuereinnahmen
- Erhöhung der Amts- und Kreisumlage
- Erhöhung des Schullastenausgleiches

Die Steuer-Hebesätze werden nicht angehoben. Es müssen keine Kredite aufgenommen werden.

Der Gemeinde wird bescheinigt, dass sie nicht leistungsfähig ist und kann so höhere Fördermittel beantragen.

Herr Vonthien beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter zum:

- Schullastenausgleich
- Finanzausgleichsgesetz
- Aktuelle Leistungsstufe der Gemeinde
- Investiver Bereich
- Vergleich zu anderen Kommunen im Amtsbereich

Beschluss:

Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0